



Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW · Postfach 10 11 93 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Vorsitzenden
des Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Abgeordneten
Peter Bensmann MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30

Nördlicher Zubringer 5

Durchwahl (0211) 90 88 - 481

Mein Zeichen I B 1 2126 (92)

Datum 28. November 1991

11. MINISTERIUM

NEBLAGE

941

Betr.: Beratung des Einzelplans 14 (MBW) im Unterausschuß Personal am 2. Dezember 1991

Bezug: Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1992 (Drucksache 11/2723),
Sitzung des Unterausschusses Personal vom 27.11.1991

Anlg.: 50 Überstücke

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1992 (Drs. 11/2723) sieht auf S. 104 Veränderungen im Personalhaushaltsentwurf 1992 des Einzelplans 14 (Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW) vor.

(1)

Es sollen u.a. zwei Planstellen Regierungsamtmann (BesGr. A 11) im Kapitel 14 010 (Ministerium) neu ausgebracht werden. Die Einrichtung dieser beiden neuen Planstellen ist erforderlich, um die Aufgaben im Bereich der Wohnungseigentumssicherungshilfe, die bislang noch von der Wohnungsbauförderungsanstalt wahrgenommen werden, nach der Eingliederung der WFA in die WestLB erledigen zu können.

Ich habe zunächst eine Übertragung der Zuständigkeit auf das Ministerium in Aussicht genommen, weil in der Abteilung IV (Wohnungsbau und Wohnungswesen) des MBW das hierfür zuständige Fachreferat angesiedelt ist. Nach eingehender Prüfung halte ich es jedoch für sachgerecht, dem Regierungspräsidenten Düsseldorf zentral die Bewilligung von Darlehen oder Zuschüssen im Rahmen der Wohnungseigentumssicherungshilfe zu übertragen. Hierfür sprechen insbesondere die Regelungen des Landesorganisationsgesetzes, daß nach den Grundsätzen einer einfachen Verwaltung eine möglichst ortsnahe Zuständigkeit angestrebt werden soll.

Ich wäre daher dem Unterausschuß sehr verbunden, wenn sich seine Mitglieder für eine Ausbringung der beiden Planstellen Regierungsamtman im Einzelplan 03 (IM) Kapitel 03 310 (Regierungspräsidenten) verwenden würden.

(2)

In seiner Sitzung vom 27.11.1991 hatte der Unterausschuß bei der Erörterung des Epl. 03 (IM) eine Stellungnahme erbeten, welche Haltung das Ministerium für Bauen und Wohnen zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung einnimmt, 16 Stellen im Kapitel 14 090 (Finanzbauverwaltung) zum Ausgleich für 16 neue Planstellen der C- und A-Besoldung bei der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung einzusparen. Der Leiter des Haushaltsreferats meines Hauses hatte in der veranlassenden Sitzung bereits für das Ministerium für Bauen und Wohnen diese Einsparung als nicht angemessen abgelehnt. Ich unterstütze seine Ausführungen nachhaltig und darf dies nochmals wie folgt begründen:

a.

Im Kapitel 14 090 (Finanzbauverwaltung) sind derzeit 165 kw-Vermerke "ab 01.01.1995" ausgebracht. Diese Stellen wurden auf Vorlage des Finanzministeriums vom 02.09.1986 vom Haushalts- und Finanzausschuß mit kw-Vermerken "ab 01.01.1992" eingerichtet. Zur Begründung wurde seinerzeit auf das von der Finanzbauverwaltung zu rd. 95 % für den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit abzuwickelnde Bauvolumen von rd. 1,1 Mrd. DM hingewiesen. Dieses Bauvolu-

men hat sich - unter leichten Schwankungen nach oben und unten - verstetigt und liegt im Jahre 1991 bei 1,12 Mrd. DM. Die kw-Vermerke wurden entsprechend verlängert.

Der Hinweis von Herrn Abgeordneten Ernst Walsken in der Sitzung des Unterausschusses vom 27.11.1991 auf den zu erwartenden Rückgang des Bauvolumens durch die Aufgabe militärischer Liegenschaften in den kommenden Jahren ist vom Grundsatz her richtig. Ich habe in meiner Haushaltsrede vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen darauf hingewiesen, daß sich mittel- bis langfristig die Bauaufgaben für den Bund gerade aus diesen Gründen reduzieren werden. Ich bitte aber zu bedenken, daß dies sich in der Tat erst mittel- bis langfristig so ergeben wird. Bis dahin muß die Finanzbauverwaltung - über ihre bisherige Tätigkeit hinaus - sich auch der dringend notwendigen Sanierung der militärischen Objekte, namentlich der Außenanlagen, widmen. Insoweit ist - unter dem Strich - zunächst mit einem nur sehr geringen Aufgabenrückgang zu rechnen. Diesen "Personalgewinn" hat die Landesregierung praktisch schon durch die Ausbringung von neuen kw-Vermerken im Kapitel 14 020 (Allgemeine Bewilligungen) bei 53 Stellen des Kapitels 14 090 (Finanzbauverwaltung) zum 31.12.1993 abgeschöpft (siehe insoweit S. 104 unten der Ergänzungsvorlage der Landesregierung); jedoch wird man hierbei die zukünftige Entwicklung des Bauvolumens und die damit verbundenen Vorgaben des Bundes zum zeitlichen Rahmen der Auftragsabwicklung berücksichtigen müssen.

Kurz- bis mittelfristig sind somit insgesamt (165 + 53) 218 Stellen bei der Finanzbauverwaltung abzubauen. Rechne ich - wie dies die WIBERA seinerzeit für die Staatshochbauverwaltung getan hat - pro Techniker ein Neubauvolumen von rd. 1 Mio. DM, ist damit ein Neubauvolumen von 218 Mio. DM betroffen. Dies entspricht rd. 1/5 des derzeitigen Bauvolumens. Eine Realisierung des vorgesehenen Stellenabbaus in der Finanzbauverwaltung setzt daher voraus, daß die vom Bund und der BfA zur Verfügung gestellten Baumittel in entsprechendem Umfang zurückgehen. Dabei darf ich daran erinnern, daß nach den mit dem Bund und der BfA abgeschlossenen Verwaltungsabkommen das Land verpflichtet ist, die in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen ordnungsgemäß und termingerecht auszuführen.

b.

Gerade von der Finanzbauverwaltung wird ein ständig steigender Anteil an Aufbauhilfe für das Land Brandenburg erwartet. Alleine in 1991 sind bisher rd. 60 Planungsaufträge in Höhe von rd. 300 Mio. DM alleine für Bundesbaumaßnahmen erteilt worden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium Brandenburg und dem Ministerium für Bauen und Wohnen NRW übernimmt die Finanzbauverwaltung NRW die Ingenieurleistungen von der Planung über die Erstellung der Haushaltsunterlagen-Bau bis hin zur Aufstellung aller Leistungsverzeichnisse. Lediglich die Bauleitung und die Abrechnung wird mit dem Personal des Landes Brandenburg durchgeführt.

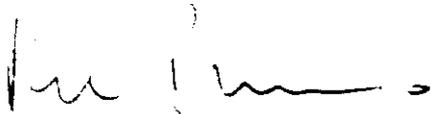
Damit werden nur für die vorgenannten Leistungen bisher 105 Stellen zusätzlich gebunden. Hinzu kommen bereits 55 Abordnungen für Aufbauhilfe in Brandenburg selbst. Schon heute ist sicher, daß der Leistungsumfang steigen wird. Darüber hinaus beabsichtigt auch die BfA, ihr Bauvolumen in Brandenburg durch die Finanzbauverwaltung NRW durchführen zu lassen. Erste Kontaktgespräche werden in Kürze stattfinden.

c.

Lassen Sie mich abschließend noch auf folgendes hinweisen. Der für das MBW zuständige Fachausschuß, der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, hat in seiner Sitzung vom 27.11.1991 u.a. die Ergänzungsvorlage der Landesregierung beraten. Mit Blick auf die Ausbringung von weiteren 53 kw-Vermerken bei der Finanzbauverwaltung (vgl. S. 104 der Vorlage) hat er seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß darüber hinaus weitere Stelleneinsparungen im Einzelplan 14 (MBW) im Haushaltsentwurf 1992 nicht mehr beschlossen werden. Auf das Sitzungsprotokoll darf ich insoweit Bezug nehmen.

Ich kann zum Abschluß, sehr geehrter Herr Vorsitzender, nur nochmals bitten, daß die Mitglieder des Unterausschusses Personal der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung nicht folgen werden. Die zuvor genannten sachlichen Gründe lassen - zumindest bis zum Vorliegen anderer Erkenntnisse in den kommenden Jahren - einen weiteren Stellenabbau in der Staatlichen Hochbauverwaltung insgesamt nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Ilse Brusis', written in dark ink on a white background.

(Ilse Brusis)